



Hygieneplan zur Corona-Pandemie

Aufgrund der **Corona-Pandemie** wird der Hygieneplan des Heinrich-Hertz-Europakollegs mit Wirkung zum 10.08.2022 aktualisiert.

Die wichtigsten Verhaltensregeln sind im Folgenden zusammengefasst:

1. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist der Schulbesuch untersagt. Schüler/innen melden sich umgehend beim/bei der Klassenlehrer/in.
- Nach Möglichkeit soll ein **Abstand von mindestens 1,50 m** zu anderen Personen eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Wenn Flächen berührt wurden, die auch von anderen regelmäßig berührt werden, anschließend **gründliches Händewaschen** (20-30 Sekunden lang).
- Husten- und Niesetikette: **Husten und Niesen** in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Nutzen Sie bei Bedarf die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – medizinische Maske:

- **Innerhalb von Gebäuden**, also in allen Unterrichtsräumen, auch am festen Sitzplatz, in Sporthallen, auf Fluren, in Treppenhäusern und Toilettenanlagen **besteht die Empfehlung, eine medizinische Maske** (OP-Maske, Maske des Standards FFP2 oder vergleichbare Maske (KN95/N95)) **zu tragen**.



3. Selbsttestungen

- Die Schüler/innen und Lehrkräfte testen sich **anlassbezogen** und grundsätzlich auf freiwilliger Basis zu Hause. Dabei gilt grundsätzlich: Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.
- Die hierfür benötigten Antigenselbsttests werden vom Land zur Verfügung gestellt. Pro Monat erhalten die Schüler/innen 5 Antigenselbsttests über die Klassenleitungen.
- Zudem wird anlassbezogen während des Unterrichts eine Testung durchgeführt, wenn der Schüler oder die Schülerin offenkundig eine Atemwegsinfektion aufweist.

4. Raumhygiene:

- Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.
Es gilt: **Stoßlüften alle 20 Minuten, Querlüften wo immer es möglich ist, Lüften während der gesamten Pausendauer.** Wird der Raum mit einer Lüftungsanlage belüftet, kann die Stoß- bzw. Querlüftung entfallen.

5. Hygiene im Sanitärbereich:

- In den Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Hände sind gründlich vor- und nach dem Toilettengang zu waschen (20-30 Sekunden lang).

6. Infektionsschutz in den Pausen:

- Die Gebäude sind, bis auf die ausgewiesenen Pausenbereiche, zu verlassen.
- Auf dem Schulhof ist zu den regulären Pausenzeiten eine Aufsicht eingeteilt.
- Das gesamte Schulgelände ist für die Pause zu nutzen. Hierdurch kann der Mindestabstand eingehalten werden.

gez. Schulleitung des HHEK